

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Version 1.3 vom 1. August 2018

1 Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit baurechtlichen Angelegenheiten

2 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Untere Bauaufsichtsbehörde
Drachenfelsstr. 9
53639 Königswinter
E-Mail: stadtverwaltung@koenigswinter.de
Telefon: 02244 889-0

3 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Stadt Königswinter
Datenschutzbeauftragte
Drachenfelsstr. 9
53639 Königswinter
E-Mail: datenschutz@koenigswinter.de
Telefon: 02244 889-280

4 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, damit die Vorschriften der Bauordnung des Landes NRW (BauO NRW) sowie die Vorschriften aufgrund der BauO NRW ordnungsgemäß ausgeführt werden können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit BauO NRW, VwVfG NRW, OBG, BauGB, OWiG, WEG verarbeitet.

5 Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir bei folgenden Stellen erhoben: ALKIS (Katasterauskunft des Rhein-Sieg-Kreises), Berufsverbände, Bezirksschornsteinfegermeister, Grundbuchämter, Meldebe-

hörde der Stadt Königswinter oder anderer Gemeinden, in denen die betroffenen Eigentümer wohnen, Rhein-Sieg-Kreis, Finanzamt, Polizeibehörden, Verwaltungs- und Zivilgerichte.

6 Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet personenbezogenen Daten von Ihnen, insbesondere Name und Vorname des Grundstückseigentümers bzw. Nutzers, Anschrift, Angaben über den Grundbesitz.

7 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Es erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Aufgabenerfüllung benötigen. Die Verarbeitung erfolgt durch die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeiter der Verwaltung, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, so dass Ihre Interessen bei der Verarbeitung der Daten hinreichend gewahrt sind.

Ihre personenbezogenen Daten können im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeiten an die folgenden Empfänger weitergegeben werden, sofern dies im Rahmen der Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- an andere Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung Königswinter (z. B. wenn Ihre Anregungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren oder Ihr Auskunftsersuchen den Zuständigkeitsbereich von anderen Organisationseinheiten im Hause betreffen),
- an andere Behörden und Fachdienststellen (z. B. wenn Ihre Anregungen im Rahmen von Beteiligungsverfahren den Zuständigkeitsbereich von anderen Fachbehörden außerhalb der Stadtverwaltung betreffen),
- an von der Stadt Königswinter eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), die zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet sind; die Weitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen der beauftragten Zwecke.

8 Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9 Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Königswinter so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen und innerdienstlichen Aufbewahrungsfristen (siehe insbesondere Aktenordnung für die Stadt Königswinter (AktO Kw), Anlage 4) für die jeweilige Auflagenerfüllung erforderlich ist. Darüber hinaus unterliegt die Stadt verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

10 Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Königswinter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW.

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

11 Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Königswinter durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.